



Myra Fischer-Rosinger
Wissenschaftliche
Mitarbeiterin, Swisstaffing,
Dübendorf

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih
Neuer Gesamtarbeitsvertrag



Prävention von Berufsunfällen als Teil des neuen Gesamtarbeitsvertrags.

Im Rahmen eines EKAS-Projekts zur Verbesserung der Prävention im Personalverleih hat swisstaffing zusammen mit anderen Projektteilnehmern an der Erarbeitung verschiedener Arbeitssicherheits-Hilfsmittel mitgewirkt. Diese sollen die arbeitssicherheitsbezogene Auswahl von Arbeitskräften erleichtern, bei der Sicherheits-Grundinstruktion Unterstützung bieten und die arbeitssicherheitsrelevante Kommunikation zwischen Personalverleiher und Einsatzbetrieb stärken. Ein neuer Gesamtarbeitsvertrag (GAV) soll die Arbeitssicherheit im Personalverleih zusätzlich verbessern.

Die Verhinderung von Unfällen am Arbeitsplatz ist nicht nur gesetzliche Pflicht für jeden Arbeitgeber. Aus mannigfaltigen Gründen ist die Prävention auch sonst ein wichtiges Anliegen für ihn. Erstens hat er ein vitales Interesse daran, dass seine Mitarbeitenden gesund, motiviert und leistungsfähig sind. Wenn er sich für ihr Wohl einsetzt, dann tut er dies einerseits aus seiner Verantwortung als Arbeitgeber heraus. Andererseits steigt die Performance des Unternehmens, je besser seine Angestellten arbeiten. Zweitens hat jeder Arbeitgeber auch ein finanzielles Interesse an einer tiefen Berufsunfall-Frequenz in seinem Betrieb. Die Prämie, die er für die Versicherung von Verunfallten entrichtet, bemisst sich nämlich direkt oder indirekt am Unfallgeschehen im Betrieb bzw. in der Branche, der die Unternehmung angehört. Investiert der Arbeitgeber in sichere Arbeitsplätze, profitiert er von günstigeren Versicherungsprämien.

Besondere Verantwortung der Personalverleiher

Personalverleiher tragen als Arbeitgeber eine ganz besondere Verantwortung. Sie engagieren temporäre Arbeitskräfte, die dann in einem fremden Betrieb zum



Weniger Unfälle heisst für den Betrieb: bessere Performance und niedrigere Prämien.



Arbeitsicherheit im neuen GAV eingebunden.

Einsatz kommen. Der Selektion geeigneter temporärer (verliehener) Arbeitskräfte kommt grosse Bedeutung zu. Durch die Auswahl richtig geschulter temporärer Arbeitskräfte, die über adäquate Erfahrung verfügen, lassen sich nämlich die Unfallrisiken minimieren. Personalverleiher haben darüber hinaus die wichtige Pflicht, den temporären Arbeitskräften eine Grundausbildung in Arbeitsicherheit zu geben. Die einsatzspezifische Sicherheitsausbildung kann und soll gemäss gesetzlichen Richtlinien hingegen der Einsatzbetrieb leisten. Denn er kennt die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Arbeitsweise genauestens. In Arbeitsicherheitsfragen ist die Abstimmung zwischen Personalverleiher und Einsatzbetrieb für einen reibungslosen Arbeitseinsatz deshalb wichtig.

Der GAV im Personalverleih: Prüfverfahren abgeschlossen

Im Bestreben, einheitliche Mindeststandards zu setzen, haben sich der Arbeitgeberverband swissstaffing und die Gewerkschaften Unia, Syna, KV Schweiz und Angestellte Schweiz auf einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Personalverleih-Branche geeinigt. Der GAV enthält – neu für alle temporär (verliehene) Arbeitskräfte – Mindestlöhne und ein System der Weiterbildungsförderung, einen verbesserten Kranken-

tageldschutz sowie eine ausgedehnte berufliche Vorsorge.

Diesen Vorteilen für die temporären Arbeitskräfte stehen ebenso attraktive Vorzüge für die Personalverleiher gegenüber. Ein über alle Branchen einheitlicher Berufsbeitrag, ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren, Mitsprachemöglichkeit in den paritätischen Organen und nicht zuletzt die Chance auf einen Imagegewinn. Den Einsatzbetrieben bringt der GAV Personalverleih Flexibilität insbesondere bei

Kurzeinsätzen, gepaart mit sozialer Sicherheit bei längeren Temporäreinsätzen, qualifizierte temporäre Arbeitskräfte mit mehr Ausbildungsmöglichkeiten, den Einbezug der jeweiligen Branchen-Regelungen, die Gleichstellung von temporärem und festem Personal sowie ebenfalls gute Chancen auf einen Imagegewinn beim Einsatz von temporären Arbeitskräften.

Arbeitsicherheit eingebunden

Der GAV Personalverleih enthält namentlich auch einen Artikel (26) über die Arbeitsicherheit. Darin werden die Personalverleiher auf die Einhaltung der EKAS-Richtlinie verpflichtet. Ebenso wird die Sicherheits-Grundinstruktion näher geregelt, welche die Personalverleiher gegenüber den temporären Arbeitskräften zu erbringen haben.

Ende Juli 2009 hat das SECO das Prüfverfahren des GAV Personalverleih abgeschlossen und das Gesuch um Allgemeinverbindlich-Erklärung im Handelsamtsblatt publiziert. Die Sozialpartner rechnen mit der Allgemeinverbindlich-Erklärung und folglich mit dem Inkrafttreten des GAV Personalverleih per 1. April oder 1. Juli 2010.

Statistikdaten zum Unfallgeschehen und Schadenverlauf im Personalverleih

Im Rahmen des Projekts Personalverleih befasste sich im Modul 1 auch eine Arbeitsgruppe «Datengrundlage» mit der Sonderauswertung des statistischen Zahlenmaterials zur Personalverleihbranche. Die Arbeitsgruppe wurde von Dr. Stefan Scholz von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherungen (SSUV) geleitet.

Wie wurde vorgegangen? Ausgangspunkt waren die hohen Unfallzahlen und die im Vergleich zu anderen Branchen schlechteren Zahlen beim Schadenverlauf. Zunächst ging es darum, die zentralen Fragestellungen zu identifizieren. Die Arbeitsgruppe analysierte die Besonderheiten der Personalverleihbranche, suchte nach möglichen Ursachen und Erklärungen für die Unterschiede und belegte diese mit statistischen Daten. Wo geeignete statistische Daten fehlten, wurden Konzepte erarbeitet, um die für die Beantwortung notwendige Datengrundlage zu beschaffen.

Eine Pilotstudie sollte dann die erarbeiteten Konzepte in der Praxis testen. Ziel war dabei, mit einer Stichprobe exemplarisch durchzuspielen, wie Informationen beschafft und analysiert werden können. Gleichzeitig liessen sich bereits in der Pilotstudie einige inhaltliche Aussagen statistisch herausarbeiten. Ebenso galt es aber festzustellen, auf welche Fragen wohl auch in Zukunft keine statistisch belegbaren Antworten zu erwarten sind.

Die EKAS hat dadurch eine Grundlage erhalten, die es erlaubt zu entscheiden, ob eine Ausweitung von Datenbeschaffungen und -erhebungen zweckmässig ist.

Dr. Stefan Scholz, Statistik SSUV/Suva